

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Das waren ganz überwiegend Hörige (*servi*) und Leibeigene (*mancipia*), nicht Freie. Nur ausnahmsweise, in Ermangelung von Unfreien, wurden auch Freie (*ingenui*) angesetzt, weil diese nicht unter dem Hofrecht standen, sondern den königlichen Beamten unterworfen waren, so daß diese auch auf kirchlichen Gütern ihre Funktionen ausübten und deren Verwaltungseinheit durchbrachen. Deshalb ließ sich Pilgrim von Passau 985 von Otto III. für die Freien (*ingenui*), die er nur in Ermangelung von Unfreien (*ex inopia servorum*) auf seinen ostmärkischen Gütern ansiedeln wollte, ausdrücklich die Befreiung von öffentlichen Lasten und Gerichten bewilligen, außer wenn der Kläger nicht zur Passauer Kirche gehörte.<sup>1)</sup> Deshalb begegnen in den Urkunden *servi* und *mancipia* deutschen Namens häufig genug.<sup>2)</sup> Wie rasch sich diese deutsche Besiedlung schon im 10. und noch mehr im 11. Jahrhundert überallhin verbreitete, das zeigt auch die Zuziehung zahlreicher deutscher Zeugen bei Rechtsgeschäften: 927 und 970 in Maria-Saal, 928 in Karnburg, 931 und um 1000 in St. Georgen am Längsee, 954 in Glantschach, 1043 in Gurk, 973 und 1050 auch im Jauntale, um 1050 im Pustertale, um 1070 in der Gegend von Leibnitz und von Hengstberg.<sup>3)</sup>

Hieraus und aus den Schenkungen (s. S. 17) ergibt sich eine wachsende Zahl auch mittlerer deutscher Grundbesitzer<sup>4)</sup>, und jedes Kloster, jede Kirche, die in diesen Marken entstand, war zugleich eine deutsche Kolonie, die Priester zunächst wohl alle Deutsche.<sup>5)</sup>

Herkunft  
der deut-  
schen  
Ansiedler;  
Hausbau.

Daß dieser deutsche Zuzug vorwiegend aus Bayern kam, versteht sich von selbst, denn die Ostmarken waren in erster Linie bayrisches Eroberungs- und Kolonialland. Deshalb lebten die bei weitem meisten Deutschen hier nach bayrischem Recht, wurden also, wenn sie als Zeugen auftraten, „bei den Ohren gezupft“ (*per aures attracti*). Ihre bayrische Abkunft ergibt sich aber auch aus dem Dialekt und dem Hausbau.<sup>6)</sup> Jener ist in den damals besiedelten Strichen überwiegend der bayrische mit manchen örtlichen und landschaftlichen Besonderheiten und wohl auch mit einzelnen slawischen Beimischungen, das Haus aber ist im wesentlichen das große, südbayrische Einheitshaus rätisch-römischen Ursprungs, das dem Klima und dem Boden am besten entspricht. Es vereinigt unter seinem breiten, flachgelegten, allseitig etwas vorspringenden, im Gebirge mit großen Steinen beschwerten hölzernen Pfettendache in einem oder zwei Geschossen, von denen das Erdgeschoß gemauert, der Oberbau aus starken Holzbalken gefügt zu sein pflegt, die Wohnräume rechts und links der Flur mit den Wirtschafts-

<sup>1)</sup> M. B. 28a, 243 nr. 162, vgl. Riezler I, 293.

<sup>2)</sup> Z. B. UB. d. St. nr. 48 um 1030 im oberen Murtale unter den slawischen *mancipii*: Adalpreht, Otloch, Aza, in Scheufling Peraman, Adelhalm, Woluolt, Pero, Dietrich, Penno, Dietrat, Rihpolt, Adalsuint.

<sup>3)</sup> Vgl. außer den S. 5 A., angeführten Urkunden UB. d. St. nr. 70: 9 mit einer Ausnahme deutsche Zeugen, nr. 74: 12 deutsche Zeugen.

<sup>4)</sup> Im Pustertal um 1050 nob. vir Scrot mit ausgedehntem Besitz, nob. Heimo in monte Tessitin (Taisten bei Lienz), clericus nobilis Humprecht in Lavant bei Lienz, Sinnacher II, S. 284 ff. 592. 622; im Chorwatigau dominus Gunther nob. vir de Craphvelt a. a. O., im Gurktalgau Liutfridus homo ingenuus in Zomoltesperga (Zamelsberg bei Weitensfeld), a. a. O. 629. 482, im Junotal nob. vir Liuto, ingenuus Teboldus a. a. O. 481; Lavanttal nob. vir Rodbert, Juvavia 247, nr. 1.

<sup>5)</sup> Z. B. Gunther, der erste Bischof von Gurk, clericus Humprecht (s. vor. Anm.).

<sup>6)</sup> Über den Hausbau *Bancaplari*, Die Hausforschung und ihre Ergebnisse in den Ostalpen, Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1893, S. 144 ff., mit zahlreichen Tafeln; Dachler, Das Bauernhaus in Nieder-Österreich und sein Ursprung, Blätter des Vereins für Landeskunde 1897 (31) 115 ff.; A. Grund a. a. O. 84 ff., mit Plänen; Meitzen III, 212 ff. 403 ff. (mit Abbildungen). Danach Vancsa 229 f.